

Allgemeine Entschuldigungen im Krankheitsfall

Im Fall der Erkrankung Ihres Kindes informieren Sie bitte die Klassenleitung **per E-Mail**. Bitte geben Sie dabei auch die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit vom Unterricht an. Sollte die Erkrankung erst am Morgen eines entsprechenden Schultages festgestellt werden, informieren Sie möglichst zusätzlich eine Mitschülerin bzw. einen Mitschüler Ihres Kindes. Rufen Sie bitte **nicht** im Sekretariat an! Bei ansteckenden bzw. meldepflichtigen Krankheiten informieren Sie bitte ebenfalls die Klassenleitungen. Diese informieren im Anschluss unmittelbar das Sekretariat. Verlängert sich die krankheitsbedingte Abwesenheit Ihres Kindes, informieren Sie bitte erneut die Klassenleitung darüber. Sobald Ihr Kind die Schule wieder besucht, geben Sie ihm bitte eine schriftliche, von Ihnen unterzeichnete, Entschuldigung an die Klassenleitung mit, die nochmals die Daten der versäumten Unterrichtstage benennt.

Besteht unmittelbar vor oder nach den Schulferien ein Krankheitsfall oder ist ein Brückentag (Tag zwischen Feiertag und Wochenende) von der Unterrichtsabwesenheit betroffen, muss eine Aufenthaltsbescheinigung der Praxis vorgelegt werden. Sie können auch als Erziehungsberechtigte ins Sekretariat und dort das Fehlen melden. Bitte bringen Sie in diesem aber Ihr Kind nicht mit.

Krankheitsbedingt versäumte Unterrichtsinhalte müssen stets eigenständig nachgearbeitet werden. Hausaufgaben müssen ebenfalls nach Genesung eigenständig nachgearbeitet werden.

Sollte sich Ihr Kind auf dem Schulweg verletzen oder einen Unfall erleiden, ist dieser Vorfall über den Gemeindeunfallverband versichert. In einem solchen Fall erhalten Sie im Sekretariat ein Formular, welches beim Arzt vorgelegt bzw. bei der Krankenkasse eingereicht wird.

Beurlaubungen

Soll Ihr Kind aus einem wichtigen und **nicht krankheitsbedingten** Grund dem Unterricht fernbleiben, besteht die Möglichkeit, einen von Ihnen unterschriebenen formlosen **Antrag auf Beurlaubung** zu stellen. Zusätzlich benötigen wir noch einen Beurlaubungsantrag der veranstaltenden Institution (z.B. Sportverein oder Musikschule). Diese beiden Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Termin eingereicht werden. In keinem Fall ist eine Beurlaubung per Mail möglich.

- Anträge auf Beurlaubungen für **1 - 2 Schultage** sind an die Klassenleitung zu richten.
- Anträge für **Tage vor oder nach den Ferien**, für **Brückentage** oder für **mehr als 2 aufeinander folgende Schultage** sind an die Schulleitung zu richten.